

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Siedorf, Adlig. Bernsdorf, Adsdorf, St. Egidien, Seieritzdorf, Marienau, Kruckwitz, Driwanndorf, Wälfen St. Nicola, St. Jakob, St. Michla. Steingard, Uda, Niedermüllers, Adichauapel und Zirkhören

**Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 141.

Heftungsnummer  
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.  
Sonntag, den 22. Juni

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags für den Lichtensteiner Bezirk. - Ertelnummer: 141. - Preis für den Abonnenten: 10 Pfg. - Fernsprechnummer: 141. - Druckerei: 141. - Redaktion: 141.

**Margarine, Fettkarte** Adlg. 2, 50 Gramm 23 Pfg.  
**Verkaufsstelle Bürgerküche**, Montag nachm. von 3-5 Uhr Würze in Flaschen 3,50 Mark, Kaffee-Ersatz in Päckchen 1,15 Mark, Eitabelle, Stärke-Ersatz, Knochenbrühwürfelmasse 1/2, Pfund 90 Pfg., Senf in Gläsern, Waschseife 1/2, Stück 4,25 M., Waschlauge 1 Paket 60 Pfg., Weineisigetrakt 1 Flasche 2,50 Mark, Orlebenbrotaustrich, 2 Pfd.-Dose 5,25 Mark, **Gemüsekonserven** auf Ortslebensmittellkarte: Kohlrabi in Scheiben, Dose 1,60 Mk., Spinat, Dose 0,95 Mk., junge kleine Karotten, Dose 2,20 Mk., geschnittene Karotten, Dose 1,60 Mk., junge Schnittbohnen, Dose 1,90 Mk.  
**Zwiebackbruch an Kinder bis 1 Jahr** 1 Paket 65 Pfg., an Kinder von 1-4 Jahr 1 Paket Zwieback für 45 Pfg. gegen Vorlegung der Brotkarte.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 23. Juni 1919, nachmittags 7 Uhr, im Saale der „Goldenen Sonne“.

Lichtenstein, am 20. Juni 1919.

**Tagesordnung:** 1. Richtsprachen städtischer Rechnungen. 2. Geschäftsordnung für das Stadtverordnetenkollegium betr. 3. Erweiterung des Wasserrohrnetzes. 4. Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Handelsschule. 5. Mitentscheidung wegen Annahme des 3. Nachtrages der Gemeindesteuerverordnung. 6. Kirchensteuern. 7. Einführung der Einheitschule. 8. Nachverwilligung von Mitteln für a) Schaffung einer Anlage zur Waschelegenheit beim Werkunterricht, b) für die Anschaffung von Lehrmitteln und c) für Anschaffung von Schulbüchern und Abgabe derselben an die Schulkinder. 9. Gemäßung eines städtischen Zuschusses zur Erhöhung der Kriegsunterstützung. 10. Ersatzwahl für den Ernährungsausschuß. 11. Bewilligung eines Bekleidungsbeitrages für die neu anzustellenden drei Schutzleute. 12. Urlaubsverhältnisse der Beamten. 13. Erhöhung der Feuerzuzulagen an die Ruhegehaltsempfänger. 14. Befoldungsbezüge der Beamtenanwärter. 15. Zählgeld. 16. Umfrage.

### Lebensmittelverkäufe:

Montag, den 23. Juni, vormittags 8-12 Uhr.

Eitabelle, 1 Päckchen 15 Pfg., Ungarischer Kakao, 1/2-Pfund-Glas 5,50 Mk., 1/2-Pfd.-Glas 10,50 Mk.  
Stärke, 1 Päckchen 15 Pfg., Krabben-Extrakt, kleine Dosen, 1,00 Mk., größere Dosen 1,50 Mk.  
Waschlauge, 1 Paket 60 Pfg., Dörrzwiebeln 100 Gramm 1 Mk.  
Bouillonwürfel, 10 Stück 40 Pfg., Leberwurst in Dosen 6,80 Mk.  
Salatlauge (Eisig-Ersatz) 1 Flasche 1,10 Mark, 1/2 Flasche 55 Pfg., Orlebenbrotaustrich 1 Dose 5,25 Mk.  
Nährseife, 1/2 Pfund 90 Pfg., Backpulver, 1 Päckchen 15 Pfg.  
Qualitätsgetränk, 1 Dose 4,30 Mk., Roquette Ragout 1 Dose 8,- Mk.  
Knochenbrühe-Extrakt „Plantor“, 1/2 Dose 85 Pfg., 1/4 Dose 1,50 Mk., 1/2 Dose 2,80 Mk., 1/4 Dose 1,- Mk.

Früheringe in Brühe, 1 Dose 3,60 Mk., Rindernahrung, 1 Paket 40 Pfg., Sicherheitszündhölzer, 1 Paket 1 Mk.

Stachmilk (solange der Vorrat reicht) 2,- Mark.  
Nachmittags 2-5 Uhr, - Gemüsekonserven: - Brechspargel 1 Dose 2,40 Mk., Karotten 1 Dose 1,60 Mk., Karotten 1 Dose 0,75 Mk., Spinat 1 Dose 0,75 Pfg., Kohlrabi 1 Scheiben 1 große Dose 1,60 Mk., Weißkohl 1 Kg.-Dose 1,35 Mk., Weißkohl 1 2 Kg.-Dose 2,60 Mk., Erbsen 1 Dose 1,60 Mk., Schnittbohnen 1 Dose 1,95 Mk., Kafferschoten 2,75 Mk., Junge Erbsen 2,65 Mk.

**Dienstag, den 24. Juni**, - Salz - 20 Gr. für 18 Pfg. bei den Händlern - Speisefettkarte - Marke II (rechte obere Ecke) - Rubeln - 1/2 Pfd. für 33 Pfg. Lebensmittelkarte A Marke G 2 bei den Händlern.

**Der Ortsnahrungsausschuß für Callenberg.**  
Der Anordnung vom 26. April 1919 über die Freimachung von Arbeitsstellen (veröffentlicht in Nr. 98 der sächsischen Staatszeitung vom 30. April d. J.) wird auf Beschluß der Demobilisierungsausschüsse nachstehende Bestimmung hinzugefügt unter Ziffer

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Als Folge der überhandnehmenden Lebensmittelknappung im Hamburger Freidafengebiet wird von heute Nacht ab der Belagerungszustand über das gesamte Freidafengebiet verhängt.  
\* Die „Times“ melden aus Belgrad, daß der den Interessen der Militärpartei dienende Klub der Briten Karai und Jukan gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages sich erklärte. Weil der Klub im Interesse des provisorischen Parlaments über eine Mehrheit verfügt, hat das ganze Kabinett dem Präsidenten seinen Rücktritt angezeigt, und der Prä-

sident wird seinerseits das Parlament um Erlaubnis zur A. d. U.legung seines Amtes bitten.

\* Wie „Reichsboten“ aus Prag meldet, hat Kamrad demissionirt. Es wird die Bildung einer neuen Regierung aus beiden sozialistischen Gruppen und Agacern erwartet. Die Demission ist offenbar die Folge der Niederlagen bei den Gemeindevahlen.  
\* Nossie hat die Bildung des Kabinetts abgelehnt.  
\* Der Vertrag der deutschen sozialistischen Republik ist nicht sich im „Vorwärts“ für die Unterzeichnung des Friedensvertrages und für Volksabstimmung aus.

\* Nach einem Telegramm des „Allgemeinen Handeltblat“ aus Paris scheint man mit der Möglichkeit daß von deutscher Seite eine nochmalige Friedens-Änderung um 48 Stunden verlangt wird.  
\* Die französischen Bergarbeiter geben nach.  
\* In Posen haben sich schwere Unruhen abgespielt, so sind Menschenverwunden zu beklagen.  
\* In der sechsten Sitzung der sächsischen Volkskammer wurden Wahlprüfungen erledigt.  
\* Die 3. Reichswahlkommission verlangt Fristverlängerung der Eisen-Transporte durch Deutschland, da die Polen vertragsbrüchig sind.

6a.  
Jeder Arbeitgeber, der den in Ziffer 1 erwähnten Gewerkschaften angehört und Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt, hat dafür zu sorgen, daß spätestens bis zum 1. Juli 1919 an einer den beschäftigten Personen leicht zugänglichen Stelle des Betriebes eine Tafel angehängt ist, die diese Anordnung wörtlich und in deutlicher Schrift enthält.  
Nunmehr ist jeder Unternehmer, der einen von den Demobilisierungsausschüssen vertretenen Gewerkschaften angehört, zum Aushängen der erwähnten Anordnung verpflichtet. Alle Beteiligten werden unter Hinweis auf die Strafbestimmungen nochmals an die gewissenhafte Befolgung der Anordnung erinnert.

Chemnitz, den 16. Juni 1919.

Der Demobilisierungskommissar.  
L. Ossoff.  
Kreisauptmann.

Nr. 668a Betr. a.

Bezirksverband.

Wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten sind die Wahlen von Hermann Hecht in Meerane und Karl Laßch in Bernsdorf nicht auf weiteres geschlossen werden.

Chemnitz, am 15. Juni 1919.  
S. B.: Regierungsamtman Dr. Wahl.

### Richtpreise für Wald- und Weinbergserdbeeren aus der Ernte 1919.

Für Wald- und Weinbergserdbeeren werden mit sofortiger Wirkung folgende Richtpreise festgelegt, wobei sich der Erzeugerendpreis frei Wagon nächste Bahnhstation versteht:

Erzeugerendpreis: Großhandelsrichtpreis: Kleinhandelsrichtpreis:  
2,- 2,35 2,50 f. d. Pfd.

Dresden, am 19. Juni 1919.  
Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittellamt.

Nachdem das Reichsernährungsministerium den Preis für Schweine, welche auf Grund von Schweine-Haltungs- und Mastverträgen abgeliefert werden, auf 150 Mk. für den Zentner Lebendgewicht erhöht hat, wird § 8 der Bekanntmachung über Fleischlieferungsverträge und Hauschlachtungen vom 1. Oktober 1918 (Nr. 233 der sächsischen Staatszeitung) wie folgt abgeändert:

§ 8.  
Als Uebernahmepreis ist festzusetzen:  
a) bei Abgabe eines ganzen Schweines:  
150 Mk. für den Zentner Lebendgewicht,  
b) bei Abgabe eines Schweineviertels:  
2,15 Mk. für jedes Pfund Schlachtgewicht  
c) bei Speck- und Fettabgabe:  
2,55 Mk. je 1 Pfund eingefalzener Speck,  
2,65 Mk. je 1 Pfund gutgepökelter Speck,  
2,75 Mk. je 1 Pfund geräucherter Speck,  
2,55 Mk. je 1 Pfund Fett in unzubereitetem Zustande.  
2,95 Mk. je 1 Pfund ausgelassenes Fett.  
Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft. 17-0 V. I. A. III  
Dresden, am 19. Juni 1919.  
Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittellamt.